

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telefon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. September 1940

108. Jahrgang • Nr. 39

Inhalts-Verzeichnis Ein Zentener. — Karl Ludwig v. Haller. — Unsere Predigt zur Kriegszeit. — Zum ieiunium eucharisticum. — Brauchen wir den Familienlohn? — Aus der Praxis, für die Praxis: Zum Feste des hl. Michael. — Kathol. Flüchtlingshilfe. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtl. Anzeiger.

Ein Zentener

Päpstliche Erlasse werden bekanntlich nach ihren lateinischen Anfangsworten zitiert. In den allermeisten Fällen läßt ein solches Zitat und ein solcher Anfang keinerlei Rückschluß zu auf den Inhalt eines Dokumentes, nicht einmal in dem Sinne, daß es als Titel gebraucht werden könnte. Die Auswahl und Wortstellung gehorcht einfach den Gesetzen einer guten Latinität. Erst in neuerer Zeit macht es den Anschein, daß gewisse Worte absichtlich gewählt und an den Anfang eines Dokumentes gestellt worden sind, welche programmatisch wirken und als Titelüberschrift gebraucht werden könnten, weil sie prägnant den Inhalt des Dokumentes oder die Absicht des Verfassers zum Ausdruck bringen. Beispiele erübrigen sich.

Am 27. September 1540 erließ Papst Paul III. die Bestätigungsbulle der Gesellschaft Jesu, welche mit den Worten beginnt und also zitiert wird: *Regimini militantis ecclesiae*. Es ist nicht anzunehmen, daß mit diesen Worten etwas über den Inhalt des Dokumentes ausgesagt werden sollte. Man darf aber ohne allzu große Künstelei sagen, daß dieses Initium der Bulle trefflich den Inhalt des Schriftstückes wiedergibt und daß die Jahrhunderte, zu deren Kirchengeschichte damit eine neue bedeutsame Initiale geschrieben wurde, die Erfüllung dieser Worte zeigen.

Das Regimen der katholischen Kirche im eminentesten Sinne des Wortes ist das Papsttum, mit dem die Gesellschaft Jesu in besonderer Weise verbunden ist. Daß sie der *ecclesia militans* in hervorragender Weise dient und selber im besten Sinne *ecclesia militans* ist, braucht nicht und niemandem, weder Freund noch Feind gesagt zu werden, es ist von allem Anfang an so gewesen. Es ist ihr zwar nicht allein eigen, aber doch in einer besonders geprägten Form. Die ganze Kirche ist *ecclesia militans*. Im besondern aber sind es deren Cadres im Weltpriesterum und Ordensstand, in der doppelten Hierarchie der Weihe und der Jurisdiktion. Damit ist nicht gesagt, die Gesellschaft Jesu gehörte nicht auch zur *ecclesia patiens* und *triumphans*, im Gegenteil! Die *Societas Sacra* hat eine glänzende Reihe von Heiligen und Seligen aller Ordensstufen. Die Gesellschaft Jesu nimmt auch

wie am Kampfe, so auch an den Leiden und Triumphen der streitenden Kirche auf Erden schon teil.

Und nun ist sie selber an einem solchen wichtigen Meilensteine ihres Streitens, Leidens und Triumphierens angelangt, wie ihn ein Zentener bedeutet, 400 Jahre Ordensgeschichte und Kirchengeschichte und wegen beiden nicht zuletzt auch Völker- und Weltgeschichte! Es übersteigt wohl die Kraft eines Einzelnen, dazu ein Gedenkwort zu schreiben, das einigermaßen dieser Geschichte gerecht wird. Aber es ist auch dem Unvermögen nicht gestattet, von einem Versuche abzusehen. Wenn es erlaubt ist, ganz Großes mit auch Großem zu vergleichen und in Parallele zu ziehen, dann möchte man mit Leo d. Gr. (*Sermo 11 de Passione, Dominica Palmarum, in II Nocturno, lectio IV Breviarii Romani*) sagen: *Materia ex eo quod est ineffabilis, fandi tribuit facultatem nec potest deficere quod dicitur, dum nunquam potest satis esse quod dicitur!*

Die Gesellschaft Jesu könnte zwar ebenso gut den 15. August 1534 als ihren Gründungstag betrachten. Damals legte nämlich das »Fähnlein der sieben Aufrechten« Ignatius mit sechs Gefährten (Franz Xaver, Faber, Laynez, Salmeron, Bobadilla, Rodriguez) in der Kapelle des hl. Dionysius auf dem Montmartre zu Paris die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und der Pilgerfahrt ins hl. Land ab, um dort an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten; falls das nicht möglich sei, statt nach Palästina nach Rom zu ziehen, um sich dort ganz dem Papste zur Verfügung zu stellen. Dieser Tag wurde jedoch mehr nur als interner Ordensgedenktag (mit Geisteserneuerung) begangen, als vor sechs Jahren dieses Zentener fällig war, Papst Pius XI. hatte damals in Castel Gandolfo am 17. August 1934 eine auserwählte Vertretung des Ordens in Audienz empfangen und darin Montmartre als Bethlehem und Katakombe der Gesellschaft bezeichnet, welche sozusagen die künftig kommenden Kämpfe voraussagten. Er hatte dort auch betont, daß die Gesellschaft eigentlich den Exerzitien ihre Entstehung verdanke und deren Triumph und Krone bedeute, da die Gelübde nach den unter Leitung des hl. Ignatius stehenden geistlichen Uebungen abgelegt wurden. Im besonderen wies Pius XI. auch darauf hin, wie das enge und wertvolle

Band des vierten Gelübdes, das die Gesellschaft mit dem Hl. Stuhle verbindet, eine seiner größten Tröstungen bedeute, für die er Gott schon oft gedankt habe: Für jeglichen Appell auf eine so wohl ausgebildete Schar zählen zu können zur Erfüllung dieses Gelübdes. Zwei Jahre zuvor waren ja die Jesuiten um dieses Gelübdes willen (so lautete wenigstens die Formulierung des Art. 26 der spanischen Konstitution) in Spanien aufgelöst und vertrieben worden und vom Papste (am 24. Januar 1934) nicht nur als Bekenner, sondern als Märtyrer des Papsttums im Tagesbefehl zitiert worden.

Zum offiziellen Jubiläum des diesjährigen vierten Zentenars richtete Papst Pius XII. an den General der Gesellschaft Jesu ein Glückwunschsreiben (Nosti profecto vom 6. Juli 1940). In autoritativster Weise spricht darin das Oberhaupt der Kirche in deren Namen seinen Dank, seine Anerkennung, sein Lob und seine Glückwünsche aus: *Innumeris egregie factis optime meruit, in fastis catholicae ecclesiae aureis litteris inscribi digna!* Das ausführliche Dokument beginnt seine summierende Darstellung mit der kurzen Kennzeichnung der Situation des XVI. Jahrhunderts: Renaissance, Reformation, Entdeckungen in West und Ost und hebt die providentielle Tätigkeit Ignatius' und seines Ordens hervor. Im besonderen weist der Papst in längeren Ausführungen hin auf die ignatianische Aszetik der geistlichen Uebungen und kommt dann auf die verschiedenen anderen Tätigkeitsgebiete des Ordens zu sprechen, namentlich auf Erziehung und Unterricht und die Kongregationen. Daß die Feinde der Kirche die Gesellschaft Jesu besonders aufs Korn nehmen, ist eine Ehre für sie. Ein bemerkenswertes Wort gilt gegen Schluß den neuen Wegen in der Seelsorge, welche gewiß nicht nur den Jesuiten, sondern allen Seelsorgern gewiesen werden: *Nova tempora nova utique postulant in spiritualibus quoque rebus incepta, opera atque praesidia, quibus immutatis ac succrescentibus aetatis huius nostrae necessitatibus opportune occurratur.* Und was einst ein bedrängter Ordensgeneral

(Ricci) gesagt haben soll: *Sint, ut sunt, aut non sint*, das bestätigt den Jesuiten der Papst in eigener Person: *Institutum vestrum . . . idem perpetuo esto, idem regimen . . . idem spiritus . . . idem incensissimum obediaeque observantiaeque studium, quo mordicus tenaciterque Apostolicae huic Sedi devincimini!*

Schon diese päpstliche Stellungnahme würde es mehr als rechtfertigen, diesem Jubiläum und den darin zum Ausdruck kommenden Anliegen größte Beachtung zu schenken. Niemand kann teilnahmslos bleiben gegenüber der großen Rolle, welche der Orden spielte in den 400 Jahren der jüngsten Kirchengeschichte. Die katholische Schweiz hat noch einen anderen Grund, an diesem Zentenaar in besonderem Maße teilzunehmen. Man darf wohl sagen, daß die Geschichte der Gesellschaft in der Schweiz ein kleines Spiegelbild der Geschichte des Gesamtordens bedeutet in Arbeit und Erfolgen, wie in Leiden und Verfolgungen. In anschaulicher Weise hat das die Ordensgeschichtsschreibung dargestellt.

Nach neuesten Statistiken (1940) zählt der Orden heute in 50 Provinzen und Vizeprovinzen gegen 27 000 Mitglieder. Seit der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu haben bis zum Jahre 1933 (Zahlen von R. W. von Moos) insgesamt 608 Schweizer dem Orden angehört, in 25 verschiedenen Ordensprovinzen (381 Priester, 100 Scholastiker, 127 Laienbrüder). Heute leben in der Gesellschaft Jesu insgesamt 263 Schweizer (150 Priester, 62 Scholastiker, 51 Laienbrüder). Nach Kantonen ergibt sich folgender Teilungsschlüssel (seit 1815): Aargau 38, Appenzell A.-Rh. 1, I.-Rh. 5, Baselstadt 15, Baselland 3, Bern 30, Freiburg 67, Genf 10, Glarus 2, Graubünden 25, Luzern 40, Neuenburg 4, St. Gallen 99, Schaffhausen 1, Schwyz 29, Solothurn 14, Tessin 12, Thurgau 13, Nidwalden 9, Obwalden 3, Uri 13, Waadt 8, Wallis 136, Zug 16, Zürich 15.

Wer diesen Nomenclator durchgeht, stößt auf ganz berühmte und hochverdiente Namen, welche nicht nur Kirche und Orden, sondern auch der Heimat ganz beson-

Karl Ludwig v. Haller

Seine Konversion und Religiosität.

Von Dr. P. Bruno Wilhelm, Sarnen.

I.

Der Enkel des großen Albrecht v. Haller hat durch sein gewaltiges Werk »Die Restauration der Staatswissenschaften«, das von 1816 bis 1834 in sechs mächtigen Bänden von über dreitausend Druckseiten erschien, Aufklärung und Liberalismus in einer Zeit bekämpft und widerlegt, da deren Blüte erst sich entfaltetete. Darum fand Karl Ludwig v. Haller wenig Verständnis und bis heute in seiner Heimat nicht die Anerkennung, die er verdiente. Bedeutende Männer im Ausland dachten schon vor hundert Jahren anders. Der berühmte Publizist und Berliner Strafrechtslehrer Jarcke schrieb seinem Freunde in der Schweiz: »Sie, mein hochgeehrter Freund und Lehrer, können das feste und freudige Bewußtsein haben, bei diesem großen Scheidungs- und Aufklärungsprozesse ein wichtiges Werkzeug in der Hand Gottes gewesen zu sein, wenngleich Ihre Lehre weniger in der unmittelbaren Gegenwart als in der

Zukunft wirken wird. Nach hundert Jahren wird die Wissenschaft von Ihnen an eine neue, mächtige und große Epoche datieren, da Sie zuerst das Ferment der Wahrheit in die Geister geworfen haben, welches, wie Alles, was eine große Zukunft haben soll, langsam und still die Gemüter durchdringt«.

Heute werden in der Tat eine Reihe der Grundgedanken des »Restaurators« wieder beachtet, namentlich in Deutschland. Hier hat sich vor allen Dr. Ewald Reinhard in Münster (Westfalen) ein großes Verdienst um den vielgeschmähten Berner erworben. Schon im Jahre 1915 erschien von ihm eine erste, die erste deutsche Biographie Hallers, die viel dazu beitrug, den vergessenen Geschichts- und Rechtsphilosophen wieder bekannt zu machen. Daran reihte Reinhard eine große Zahl von Sonderstudien. Bald folgten die Abhandlungen von Curtius im »Hochland« und Friedrich Meinecke über »Haller und den Kreis Friedrich Wilhelms IV.«. Nun machte sich Reinhard daran, Hallers Einfluß und Wirken quellenmäßig darzutun durch Briefpublikationen. Die »Präludien zu einer Biographie K. L. v. Hallers« (Hist. Jahrbuch 1914) gaben Briefe Lamennais', Silvio Pellicos und Jarckes wieder. Dann

dere Ehre gemacht haben, in jeder Hinsicht »bei nomi«. Darin ist eine Elite der katholischen Schweiz vertreten mit Angehörigen der besten Familien des Landes: Gott ließ die Gnade der Berufung ergehen, in selbstloser Weise wurde ihr Folge gegeben und die Gesellschaft verstand es, diese Berufe heranzuziehen und auszubilden und an den Orten einzusetzen, wo nach den Umständen der weiteste Wirkungskreis gegeben war. Ein Großteil der Schweizerjesuiten wirkte außerhalb der Heimat und seit 1847 ist das nicht nur tatsächlich, sondern leider auch zwangsläufig der Fall. Die Schweiz hat den Nachteil, die Weltkirche den Vorteil davon. Diese Auslandschweizer gehören zu den vollwertigsten Vertretern der fünften Schweiz, zu den geistig-religiösen Kolonisatoren, welche allen andern zum mindesten an die Seite gestellt werden dürfen, wenn überhaupt so inkommensurable Größen miteinander verglichen werden können.

Mit wahrer Beschämung müssen wir da wahrhaftig nicht nur als Katholiken, sondern auch als Schweizer, an die Fossilien unserer Bundesverfassung denken, welche die Verfassung gewordenen hinterwäldlerischen Komplexe des radikalen XIX. Jahrhunderts als Pretiosen mitschleppt. Die Welt hat unterdessen wahrhaftig andere Sorgen bekommen als den Jesuitenschreck. Konserven werden damit nicht besser, daß sie älter werden! Wenn der Liberalismus je schamrot werden könnte ob der Verleugnung seiner eigenen Grundsätze, so wäre hier ein Dauerobjekt dafür. Hat man wohl den geistigen Waffengang gescheut, daß man zu solchen ungeistigen Mittelchen griff und dabei verblieb? Auch der Protestantismus hat keinen Grund, in solch provozierender Weise den Katholizismus verfassungsrechtlich zu diffamieren mit einem solchen Appell an den weltlichen Arm. Merkwürdig, wie der Laienstaat hier seine innere Inkonsequenz offenbart. Der schweizerische Katholizismus hat es heute weniger als je nötig, seine heutige Existenz vom radikalen Ungeist von Urgroßvaters- und Großvaterszeiten einschränken zu lassen. Vielleicht ist einmal unsere

Schweiz noch um alle religiös-sittlichen Kräfte froh, welche mithelfen können an der Erhaltung unserer Heimat. Wenn einmal die Totalrevision unserer Bundesverfassung, deren Fälligkeit kürzlich von maßgebender Seite ausgesprochen und anerkannt wurde, endlich kommt, verschwinden hoffentlich diese Residuen einer geistig längst in jeder Hinsicht überholten Epoche. Wir haben darauf einen Anspruch nicht nur als Prämie gouvernementalen Wohlverhaltens. Man kann sich des bemühenden Eindrucks nicht erwehren, daß hierin auch von unserer Seite nicht alles geschehen ist und Sesselpolitik vor Grundsatzpolitik ging. Wie weit daran auch eine vielleicht mögliche invidia clericalis beteiligt war, ist schwer zu entscheiden. Zu aller Ehre sei angenommen, daß niemand sich so weit vergessen hat, das Interesse der Kirche zu offensichtlich zu kompromittieren. Wir sollten alle auf dem paulinischen Standpunkte stehen: Dum omni modo Christus annuncietur (Phil. 1, 12).

Dem Orden und namentlich seinen schweizerischen Mitgliedern entbietet nicht nur die Weltkirche, sondern auch die Kirche der Heimat aufrichtigen Dank und herzliche Glückwünsche zum weiteren erfolgreichen Wirken in vinea Domini. Was in der Vergangenheit so herrliche Wahrheit und Erfüllung war, das ist auch in der Gegenwart und für die Zukunft Gelöbnis nicht nur der Gesellschaft Jesu, sondern des gesamten Welt- und Ordensklerus:

Regimini militantis ecclesiae, ad maiorem Dei gloriam!
A. Sch.

Unsere Predigt zur Kriegszeit

(Fortsetzung.)

III. Der Priester in der Predigt ist der Mann, der Gott wieder in den Mittelpunkt alles Geschehens zu stellen hat. Damit komme ich auf einen zweiten sehr bedeutenden Punkt der Predigt in der Kriegszeit zu sprechen.

Die Predigt soll aus der Weltgeschichte und der Entwicklung der Menschheit und der Völker zeigen, wie der

folgten Briefe von Adolf v. Kleist (Konservative Monatschrift 1914) und Ernst Ludwig v. Gerlachs (Kreuzzeitung 1914, Beilage 219). Die wertvollen Briefe Hallers an David und Friedrich Hurter veröffentlichte P. Emmanuel Scherer (Beilage zum Programm Sarnen 1914 und 1915), worauf Reinhard den gesamten Briefwechsel Haller-Hurter in einer Studie zusammenfaßte (Schweizer. Rundschau 1924). Es folgte die Korrespondenz mit Franz Geiger in Luzern (ebenda 1925). Im »Histor. Jahrbuch (1922) wurde der Zürcher Kreis der Haller-Freunde erfaßt, daran reihte sich die Studie über die Beziehungen zum Verleger Steiner in Winterthur (Jahrbuch der Liter. Vereinigung Winterthur 1925). Es folgten Briefe von Heinrich v. Andlau (Köln. Volkszeitung 56, Lit. Beilage 21), von Andreas Räß (Dortmunder Immermann-Bund 1924) und Joh. Bapt. Pfeilschifter, endlich Briefstudien über Hallers Verbindungen zum Kreise um Metternich (Hist.-polit. Blätter 1918), zu Göttingen (ebenda 1922), zu Heinrich Zschokke (Gelbe Hefte 1928), endlich die Briefe Hallers an Anton v. Salis-Soglio (Hist. Vierteljahresschr. 1933). Seit Jahren vertiefte sich Reinhard in die minutiösen Tagebücher Hallers, die von 1821 bis 1854 laufen und ein unvergleichliches Kontroll-

mittel abgeben, um Hallers Lektüre, seinen Briefwechsel und seinen Verkehr zu verfolgen: sie sind für den Druck vorbereitet und warten auf einen Verleger. Im Jahre 1933 faßte Reinhard seine Studien in einer umfaßenderen Biographie des Restaurators zusammen, die heute noch die sorgfältigste Monographie über Haller ist.

Seither ist auch Dr. Kurt Guggisberg, Pfarrer von Frauenkappelen, Kt. Bern, mit einer kleinen Biographie hervorgetreten (in der Sammlung »Die Schweiz im deutschen Geistesleben«), die eine gute Zusammenfassung der bisherigen Forschung gibt, flüssig geschrieben und nicht ohne Streben nach objektiverer Würdigung ist, als sie der Konvertit Haller bisher von seinen engeren Landsleuten erfahren hat. Damit soll nicht zuviel gesagt sein. Guggisberg wirft Reinhard, dem besten Haller-Kenner, apologetische Einstellung vor. Der Vorwurf ist unverdient, trifft aber ihn selbst, nur im umgekehrten Sinn. Denn er liebt es augenscheinlich, Haller klein zu schildern, indem er ungünstige Kleinigkeiten über Gebühr ins Licht rückt. Er redet von einem »jesuitischen Hang zur Intrige«! So schreibt einer, der Haller den »Freimaurerkomplex« vorwirft! Nach dem Stavisky-Prozeß, in dem zahlreiche Mit-

Gottesglaube und nach dem Erscheinen Christi das Christentum den gläubigen Menschen immer sicher und unbeeinträchtigt durch die Strömungen der Zeit hindurchgeführt hat. Wie gerade Zeiten des Niederganges, des Umsturzes, der Kriege und Revolutionen für die gläubigen Menschen die fruchtbarsten Zeiten gewesen sind.

Dazu müssen wir dem Volke besonders einen richtigen Gottesbegriff geben und zweitens das Evangelium, wie wir es in der Hl. Schrift, der Hauptquelle der Offenbarung, finden, verkünden und nicht ein eigenes machen. In diesen Zusammenhang gehört dann auch der feste, sichere Glaube an die Vorsehung Gottes.

Viele Gläubige haben keinen richtigen Gottesbegriff. Die Größe, Majestät und Macht Gottes, die Unendlichkeit, Weite und Tiefe Gottes, die Erkenntnis und das Wollen des Allmächtigen ist vielfach verschwunden und damit auch die Gottesfurcht und das unerschütterliche Vertrauen auf Gott. Dadurch wird auch das Verhältnis Gottes zur Schöpfung und zu den Geschehnissen auf dieser Welt nicht richtig gesehen. So kommt es, daß sofort bei Kriegsausbruch, bei Grausamkeiten, die auf dieser Welt geschehen, bei Ungerechtigkeiten die kleinmütige, bestürzte Frage aufgestellt wird: Wie kann da Gott zuschauen? Gibt es überhaupt einen Herrgott? Wie klagen doch die Menschen über Glaubenszweifel durch die Kriegereignisse. Ich sage den Leuten immer: ich würde am Glauben zweifeln und am Herrgott, wenn das alles nicht geschehen würde. Wir sind viel zu egoistisch, anthropozentrisch eingestellt und nicht theozentrisch.

Durchgehen wir daher in unserer Predigt die Geschichte des theokratisch geführten Volkes, des Volkes Israel, um den Menschen zu zeigen, wie dieses Volk in den schwersten Zeitlagen seinen Glauben erhalten oder wieder zurückerwerben mußte. Führen wir einmal das Töten der israelitischen Knäblein im Lande Aegypten an. Das israelitische Volk sollte damit zum Aussterben gebracht werden. Eine Zeitlang hat Gott hier »zugeschaut« und dann den

Spieß umgedreht und die Erstgeburt der Aegypter getötet, sein Volk aber aus der Sklaverei herausgeführt und gerettet und beschützt und geleitet, bis . . . es gemurrt und an Moses und Aaron gezweifelt hat und lieber im Lande der Unterjochung hinter den Fleischöpfen gegessen wäre. Also eher murrten sie gegen Gott im Kampfe um Freiheit und Selbständigkeit unter der sichtbaren Führung Jahwes, denn als unfreies, geknechtetes Volk in Aegypten. Uebertragen wir einmal diese Geschichte in unsere Zeit!

Der Ruf unserer Leute geht nicht immer nach dem Frieden, um dadurch die Völker gerettet zu sehen, um Sitte und Religion gewahrt zu wissen, sondern vielfach, um in einem geruhensamen Pazifismus, in einem Leben der Bequemlichkeit, des Ungestörtseins in seinen sogen. privaten Angelegenheiten, im alten Schlendrian schlecht und recht weiter zu leben. Und damit will der Herrgott hin und wieder Schluß machen und die Gewissen aufrütteln und den Glauben prüfen von Führern und Volk. Weigert sich der Mensch gegen solche Absichten Gottes, wehrt er sich dagegen und will er Gott gar seine eigenen, kurzsichtigen Ansichten und Ansprüche aufdrängen, so wird er eben nicht in das gelobte Land einziehen, sondern auf dem Wege untergehen.

Wir können auch jene Zeit anführen, die noch weiter zurückliegt, die Geschichte der Sündflut. Damals sah es auf Erden so schlecht aus, daß es Gott reute, die Menschen erschaffen zu haben. Aber was nützte alles Predigen und Ermahnen von Noe und seinen Getreuen? Spott und Hohn und Gelächter, bis die Katastrophe kam. Gott läßt seiner nicht spotten. Das müßte dem Volk einmal wieder gezeigt werden. Das Volk wünscht ja, daß Gott gewisse »Schuldige« vernichten und wenn möglich auf die grausamste Art martern sollte, worüber sich wohl die »Unschuldigen« freuen möchten. Doch von einer Schuld ihrer eigenen Fehler wollen gerade solche Menschen nichts wissen. Das ist wohl nicht von Belang.

Zeigen wir weiter dem Volke, wie die ganze Patriarchenzeit eine Zeit des Glaubens und des Vertrauens auf

glieder der französ. Regierung als bestochen und als Maurer erwiesen wurden, sollte man die Logengefahr nicht derart leichtfertig abtun. Frankreich ist daran erstickt. So billige und ungerechte Schlagworte sollte ein Forscher, der ernst genommen werden will, doch wohl vermeiden. Weder Haller, den Guggisberg selbst offen und mutig nennt, noch die Gesellschaft Jesu trifft der Vorwurf, der erst bewiesen werden müßte. Peinlich berührt auch die starke Abhängigkeit von Reinhard. Zahlreiche Parallelen zeigen wörtliches Abschreiben, ohne Zitat (vgl. etwa G. 62 und R. 42, G. 60 und R. 36, G. 161 und R. 126, G. 165 und R. 155, G. 58 und R. 33, G. 188 und R. 216 usw.). Immerhin ist diese Anlehnung nicht zum Schaden der Schrift von Guggisberg, denn Reinhard ist ein zuverlässiger Führer. Mitunter falsch sieht Guggisberg, wo er Reinhard nicht folgt. Dazu gehört vor allem die Begründung der Konversion und fast alles, was Guggisberg über Hallers Mangel an echter Religiosität sagt. Das sei etwas näher beleuchtet.

II.

Die Konversion K. L. v. Hallers machte einst ungeheures Aufsehen. Das lag nicht bloß in der Bedeutung des Mannes und seiner Konversionsschrift, sondern ebenso in

der gewalttätigen Art, wie man in Bern darauf reagierte. Man stieß ihn, ohne jede gesetzliche Grundlage, aus dem Großen Rat und erklärte ihn für unfähig, je wieder dafür gewählt zu werden. Der streitbare und blinde »Konfessionalismus« war also schon vorhanden und brauchte nicht erst durch Haller geweckt zu werden, wie Guggisberg meint.

K. L. v. Haller hatte eine streng protestantische Erziehung genossen, doch ohne Vorurteile gegen die Katholiken, wie sie sonst gern üblich sind. Dazu hing der Berner Patrizier mit großer Pietät am Alten, Ueberlieferten, bewunderte, im Gegensatz zu seinem Großvater, die katholische Hierarchie und fand in ihrem festgefügtten Bau mit monarchistischer Spitze ein Spiegelbild seiner »Restauration«. Das alles waren wichtige Voraussetzungen seiner Bekehrung, erklären sie aber nicht, denn derlei Sympathien finden sich heute bei vielen Protestanten; sie waren damals nach der Großen Revolution umso begreiflicher. Die näheren Umstände der Konversion erzählt Haller »mit verblüffender Offenheit« (Guggisberg) in der berühmten »Lettre à sa famille«.

Auf einer Reise nach Neapel traf Haller einen französischen Priester, dem er seine katholischen Sympathien ent-

Gott ist, aber nicht etwa in ruhigen, friedvollen Tagen, sondern in kriegerischen Zeiten.

Ein weiteres instruktives Beispiel aus der Geschichte des Alten Bundes wäre der Zweifel des Moses in der Wüste. Besonders wichtig ist dieses Beispiel für den Prediger selber, der den Kopf verlieren könnte und in eine gewisse Zaghaftigkeit hineingeraten könnte. Auch die Prophetenzeit ist voll von solchen Beispielen.

Das Alte Testament ist die Pädagogik auf das Neue Testament. Der darin liegende Geschichtspragmatismus ist ganz sicher in erster Linie Offenbarungsgut und Inspirationsgut. Darum knüpft das Neue Testament selbst in seinen Beweisen für die Messianität Jesu Christi, aber auch in den Beweisen für die Bestrafung des verhärteten Volkes an das Alte Testament an. Es ist bezeichnend, daß das Alte Testament heute nicht mehr doziert werden darf. Gewiß nicht bloß, weil sie die Geschichte des verhaßten Judentums ist, sondern weil sie mit eiserner Konsequenz zeigt, wo unser Weltgeschehen endet. Wie bei Christus selbst der Untergang von Jerusalem und der Untergang der Welt in eine große prophetische Schau zusammenrückt, so ist auch unsere Zeitgeschichte in jenes Zukunftsbild Christi am Oelberg einzureihen.

IV. Damit komme ich auf das Letzte, Sicherste unserer Predigt in der Kriegszeit. Sie soll biblisch sein. Sie soll besonders aus dem Evangelium und den Lehrbüchern des Neuen Testaments schöpfen. Wenn wir die Heilige Schrift unentwegt predigen und wenn das Volk die Heilige Schrift vor allen Privatoffenbarungen oder gemeinten Offenbarungen hochschätzt, dann wird es befähigt, solche Kriegszeiten durchzumachen, ohne am Glauben irre zu werden.

Die ganze Pädagogik Jesu Christi bestand darin, im Volke oder wenigstens in einem kleinen Teil des Volkes, den Aposteln und Jüngern die Glaubensprüfung vom Karfreitag vorzubereiten. Unsere Aufgabe besteht im gleichen, das Volk so weit und so tief in die Lehre Christi einzuführen, daß es die Karfreitagsstunden des persönlichen Lebens wie

hüllte, worauf jener ihn mahnte, die Folgerung zu ziehen. Doch Haller scheute vor der Konversion zurück. »Ich konnte mich nicht dazu entschließen, sei es aus menschlicher Furcht, oder um meine Familie nicht zu betrüben, sei es, daß ich diesen Entschluß auf die letzten Tage meines Lebens verschieben wollte, oder weil ich hoffte, daß der vierte Band meines Werkes eine vielleicht größere Wirkung erzielen möchte, wenn er anscheinend aus der Feder eines Protestanten komme.« Darauf erwiderte der Franzose nichts, schrieb ihm aber aus Rom den Hinweis der Bibelstelle: »Heute, wenn ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht.«

»An einem Sonntag-Morgen vor Weihnachten 1819 war ich in meinem Zimmer und weinte in religiöser Rührung, indem ich über jene Stelle der Hl. Schrift nachdachte, an die mich der französische Geistliche erinnert hatte. Beunruhigt betreffs der Erziehung meiner Kinder flehte ich Gott für sie an, als meine Frau eintrat und mir vorschlug, in die Predigt zu gehen, weil ein gelehrter Professor predigen würde. Ich ging. Wie war ich erstaunt, da ich hörte, daß er zum Text die Worte nahm: »Heute, wenn ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht.« Es schien mir,

des völkischen Lebens erträgt und übersteht. »Ich habe es euch gesagt, damit, wenn die Stunde kommt, ihr nicht irre werdet.« Wie schroff hat Christus den falschen Pazifismus des Petrus zurückgewiesen: »Weiche, Satan!«

Nehmen wir doch die Stellen aus der Heiligen Schrift, die immer und immer wieder den großen Kampf der Geisterscheidung klarlegen, die jedes Verschränken der Arme und ruhiges Sichhinlegen verunmöglichen. Lesen wir für uns und für die Predigt an das Volk Matth. 10 durch. Dort steht auch die bekannte Stelle von der Vorsehung und vom Vertrauen auf Gott: Kein Sperling fällt vom Dache ohne den Willen eures Vaters. Ja sogar die Haare eures Hauptes sind alle gezählt. Doch achten wir auf den Zusammenhang, in dem diese Stelle von der Vorsehung steht. Da haben wir keine Vorsehung, wie wir und das Volk sie oft wünschen, kein Eingreifen des Herrn nach unsern Vorstellungen. Eine Realität und ein Erfassen der Weltgeschehnisse tritt uns hier entgegen, wie wir sie heute erleben: »Der Bruder wird den Bruder, der Vater sein Kind dem Tode überliefern. Kinder werden sich gegen ihre Eltern erheben und sie in den Tod bringen. Um meines Namens willen werdet ihr allen verhaßt sein, wer aber bis ans Ende ausharrt, wird gerettet werden. . . Der Jünger steht nicht über dem Meister und der Knecht nicht über seinem Herrn. Der Jünger muß zufrieden sein, wenn es ihm geht wie seinem Meister, und der Knecht, wenn es ihm geht wie seinem Herrn. Hat man den Hausherrn Beelzebub geheißt, um wieviel mehr wird man seine Hausgenossen so heißen. . . Fürchtet euch nicht vor denen, die wohl den Leib, nicht aber die Seele töten können. Fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib ins Verderben der Hölle stürzen kann.« Und da schiebt sich nun die Stelle vom Vertrauen und der Vorsehung ein. Es ist aber nicht ein Vertrauen oder ein Vorsehungsglaube, daß einem der Herrgott die erwähnten Kämpfe und Prüfungen ersparen oder auch nur erleichtern solle. Sofort nimmt Christus nach diesem kurzen Ausruhen und Festigen im Glauben an die Vorsehung, das Thema

als ob die Vorsehung selbst diese Predigt gerade für meine Lage eingegeben habe . . . Am nämlichen Abend unterhielt ich mich lange mit dem Redner über diese Predigt. Ich bemerkte ihm, daß unsere protestantische Kirche nicht so fast einem Baume gleiche, als vielmehr nur zerstreuten Blättern, die ein Spiel des Windes geworden wären. Daß ein Baum eine Wurzel, einen Stamm, Aeste und Blätter habe, die aneinander hängen, daß mir die katholische Kirche allein diese Kennzeichen zu besitzen scheine, indem sie ein Haupt habe und Glieder, und eine stufenweise Hierarchie durch eine, einem Hirten unterworfenen Herde bilde. Auch andere Dinge kamen zur Sprache: über den wahren Sinn des Wortes »Reich Gottes«, über den Primat des hl. Petrus, über die beständige Dauer des Hl. Stuhles, die wahrhaft etwas Wunderähnliches in sich hat usw. Der gelehrte Theologe hörte mir mit vielem Interesse zu und konnte nicht umhin, die Richtigkeit mehrerer meiner Beobachtungen anzuerkennen. Auch er sah die Trennung von der allgemeinen Kirche als ein Unglück an, verschanzte sich aber hinter die gewöhnlichen Einwürfe über die alten Mißbräuche, die sich in der Kirche eingeschlichen, und über das ungeordnete Leben so mancher ihrer Glieder und selbst Vorsteher, Einwürfe, die

von der Geisterscheidung wieder auf. »Glaubt nicht, ich sei gekommen, Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, um den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Ich bin gekommen, den Sohn mit seinem Vater zu entzweien, die Tochter mit ihrer Mutter, die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter. . . Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nicht nachfolgt, ist meiner nicht wert. Wer sein Leben zu gewinnen sucht, wird es verlieren; wer dagegen sein Leben um meinetwillen verliert, wird es gewinnen.«

Ein anderes Evangelium als das, welches uns Christus gebracht hat, dürfen wir nicht verkünden. (Schluß folgt.)

Otto Urech, Bremgarten.

Zum ieiunium eucharisticum

(Schluß)

Gründe innerer Natur scheinen eher dafür zu sprechen, daß die für die Kommunion gezogenen Grenzen nicht in erheblichem Umfang weiter gezogen werden.

Einmal darf man von der hl. Kommunion nicht zu viel, nicht alles und nicht alles ausschließlich erwarten. Sicher ist die öftere Kommunion ein vortrefflichstes Mittel im Kampfe mit den Leidenschaften des Herzens und mit den zermürbenden äußeren Lebensschwierigkeiten. Aber das einzige Hilfsmittel ist sie nicht. Sie würde sowieso auch bei noch weitergehender Dispens für viele, auch sehr gutwillige Gläubige praktisch unmöglich bleiben. Man muß beachten: Auch die öftere Beichte ist eine Kraftquelle. Ob man nicht mancherorts im Erstlingseifer für möglichste Steigerung der Kommunionenzahl doch die Beichte etwas zu leicht genom-

nur sehr wenig zu beweisen schienen, da es bei uns ebenfalls Mißbräuche, und zwar sehr große, gibt, die Geschichte nichts Erbauliches von Luther und Calvin erzählt und unsere Geistlichen nicht fehlerfreier sind als die katholischen usw.«

»Durch die Bibel selbst überzeugt, daß das Reich Gottes auf Erden nicht nur in der Erkenntnis und Befolgung göttlicher Vorschriften bestehe, was zweifelsohne sein Ziel und Ende ist, sondern auch in äußerlichen Hilfsmitteln, die uns dahin führen, das heißt in der Kirche oder der zu dem Endzweck festgestellten Autorität, um die göttlichen Gesetze zu lehren, auszulegen und zu verbreiten, und uns dadurch den Frieden und die Freude im Heiligen Geiste zu verschaffen, was der letzte Zweck dieses himmlischen Reiches ist, glaubte ich in der oben gehörten Predigt den Finger Gottes wahrzunehmen, welcher mir den Weg vorzeichnete, den ich gehen sollte, und das brachte mich zum Entschlusse« . . .

»Dieser Schritt wurde nicht auf der Stelle getan, sondern nach einer mehrtägigen, anhaltenden Ueberlegung, während welcher ich noch immer zurückhielt. Ich hätte noch weiter verschieben können, ich habe nichts übereilt; ich kämpfte zehn bis zwölf Jahre, bevor ich mich entschloß.« Endlich, am 17. Oktober 1820, legte Haller auf dem Landsitz seines Freundes Bocard zu Jetschwyl (Freiburg) in die

men und fast preisgegeben hat? Ist nicht das quantitative Denken, das gern mit hohen Zahlen rechnet, schon zur Gefahr für Qualitätschristentum geworden? Macht man geltend, daß die hl. Kommunion ihre Wirksamkeit entfalte ex opere operato, so darf man deshalb die Bemühungen ex opere operantis doch nicht gering anschlagen. Sie stehen offenbar in lebendiger Wechselwirkung. Nur wer sich in ernster Mitwirkung um die Gnade der heiligen Kommunion bemüht, wird ihrer Entfaltungsmöglichkeit im Leben den Weg bahnen. Hüte man sich stets vor Uebertreibungen und Einseitigkeit! Kastner (»Marianische Christusgestaltung der Welt«, b. Schöningh) hat sehr richtig ausgeführt, wie dem liturgisch-sakralen Weg stets der asketische parallel laufen muß. Man hat sich nicht schon umsonst beklagt, daß wir gegenwärtig eine verhängnisvolle Ausschaltung der Askese aus dem christlichen Leben haben. So nachdrücklich man dem Manne zumal an Industrieorten die Kraftquelle der Monatskommunion des Männerapostolates empfehlen muß, so bleibt doch bestehen, daß der Mensch, der die ihm zu Gebote stehenden religiösen Mittel treu benützt, sich auch ohne öftern Sakramentenempfang zu halten vermag, sofern er nur nicht die hl. Kommunion schuldhaft vernachlässigt.

Aber auch die Beschwerde ist nicht grundlos, daß man den Empfang der hl. Kommunion gleichsam nur quantitativ fördere und so leicht mache, daß die Ehrfurcht Schaden leidet. HHr. Dir. Joh. Frei in Lütisburg pflegt in seinen Erziehungsvorträgen besonders bezüglich der Kinderkommunion sehr nachdrücklich zu betonen, daß eine starke Garantie für ihre nachhaltige Wirkung in der Bereitwilligkeit liegt, für ihren Empfang Opfer zu bringen. Er spricht gerne von der Bedeutung eines weiteren Weges, den das Kind, unter Umständen bei schlechtem Wetter, machen muß, um kommuni-

Hände des Bischofs Peter Tobias Jenny das kath. Glaubensbekenntnis ab und empfing nach der Beichte die Sakramente der Firmung und Kommunion, »wodurch eine solche Ruhe und Freude in mein Herz drang, die ich nicht beschreiben, und wovon sich ein Protestant gar keinen Begriff machen kann«.

Diese Darstellung widerlegt klar die zwei falschen Behauptungen von Guggisberg, die sich ja auch selbst inhaltlich widersprechen, daß bei Hallers Bekehrung »die Sentimentalität eine größere Rolle spielt als die Religiosität« und »Als schönste Verwirklichung des theokratischen Ideals erschien ihm die katholische Kirche, deshalb ist er zu ihr übergetreten« (127 f.).

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die heimliche Konversion. Es wurde damals viel Lärm gemacht darum und es spukt noch heute nach, und doch steckt in dem ganzen Entrüstungsturm, der z. B. Treitschke zu dem schamlosen Satz verleitete: »Frecher waren die sittlichen Grundsätze des Jesuitentums selten verkündigt worden!«, nicht viel mehr als Pharisäismus. Man frage sich doch einmal, was den sonst so mutigen Mann von »verblüffender Offenheit« zu diesem, wohl unklugen Schritt trieb! Und man wird die Gründe vor allem bei der Intoleranz derer suchen müssen, die hinterher so lärmten. Immerhin sollten Kirchenpolitiker daraus lernen, daß mit solch »beliebten Mitteln« meist nichts gewonnen wird. (Schluß folgt.)

zieren zu können, während ja erfahrungsgemäß der Eifer für den Kommunionempfang bei Jugendlichen, in Anstalten, wo man nur von einem Raum in den andern gehen kann, abnimmt, sobald die jungen Leute die Anstalt verlassen, auch nur für die Ferien. (Vgl. Joh. Frei, »Um die Seele des Kindes«, Benziger. S. 65 f.) Mir persönlich gereicht es jedesmal zur hohen Erbauung, wenn ich sehe, wie die Bauernbevölkerung, auch so viele Hausmütter, die am Samstag abend spät zur Ruhe gekommen sind, am Sonntag morgen in aller Herrgottsfrühe sich zum Beichtstuhl drängen, nachdem sie oft noch einen weiten Weg machen mußten. Gehe man nicht darauf aus, den Leuten den Sakramentempfang möglichst bequem zu machen und ihnen ein jedes Opfer zu ersparen — »Was nichts kostet, ist nichts wert«. Ich glaube nicht, daß es zum Nutzen der hl. Kommunion gereiche, wenn man sie in nicht-nüchternem Zustande erlaubt, solange nicht dringende Nottfälle vorliegen, die die hl. Kommunion sehr erschweren. Die Gefahr einer Gering-schätzung der hl. Kommunion, wenn sie nicht die erste Nahrung des Menschen ist, die der leiblichen vorausgeht, ist sicher zu groß, als daß man sie leichterweise heraufbeschwören dürfte. Was sagt man dazu, wenn es heute bereits vorkommt, daß Mütter am Weißen Sonntag ihren Kindern ein Frühstück geben, bevor sie zur ersten hl. Kommunion gehen, mit der Begründung: ihr Kind sei zu schwach, als daß es so lange nüchtern bleiben könnte?! So lernt es das Kind nie erfassen, daß man für die hl. Kommunion auch die größten Opfer bringen sollte. Bei Kranken, deren Zustand schon an sich Opfer genug ist, oder bei Arbeitern, die durch ihre beständige Nacharbeit sowieso ein Opferleben führen, ist eine Ausnahme gewiß gerechtfertigt. Man stößt bei den Moralisten auf die Ansicht, daß die Beobachtung des Nüchternseins ein ernster zu wertendes Moment sei als die Anhörung der hl. Sonntagsmesse. Sicher rückt sie die Bedeutung des Ehrfurchtsmomentes für den Kommunionempfang ins rechte Licht. Ich weiß, daß die »Praktiker« von heute wenig halten auf den Ansichten der »Stubengelehrten«. Dennoch haben diese oft ernster nachgedacht über die tieferen Gründe und den Sinn kirchlicher Vorschriften. Hierher dürfte gehören, daß man zuweilen falsche Schlüsse zieht aus der Tatsache, daß es sich beim Nüchternheitsgebot um eine positiv kirchliche Vorschrift handle — also könne die hl. Kirche sie auch wieder abschaffen! Die vom Hl. Geiste geleitete Kirche hat aber bei der Einführung des Gebotes gewiß Gründe gehabt, die das göttliche Recht berühren und nicht veralten!

Auch die Berufung auf die Inkonsequenz, die mit der Erlaubnis der Mitternachtskommunion an Weihnachten geschaffen sei, indem in diesem Falle ein Recht der Nahrungsaufnahme bis unmittelbar vor dem Kommunionempfang bestehe, verändert die Sachlage nicht. Das allerbeste Gesetz kann auf Situationen stoßen, die seinem eigentlichen Sinne widerstreiten. Dabei bleibt für das praktische Handeln bestehen: *Finis legis non cadit sub praecepto*. Die Angaben der Moralisten und auch bischöfliche Vernehmlassungen, die einen Nahrungsgenuß mehrere Stunden vor Mitternacht verwehren, haben nicht präzeptiven Charakter. Vielleicht, daß mit der Zeit eine allgemeine Entscheidung von Rom erfolgt. Die Entschiedenheit, mit der Rom alle Eingaben, die Weihnachtsvigil dem Karsamstag gleichzustellen, abgelehnt

und alle entgegenstehenden Gewohnheiten als *abusus* erklärt hat, dürfte auch hier nahelegen, daß es sich nicht geziemt, mit vollem Magen an die Kommunionbank zu treten.

Man beruft sich zuweilen auch auf die Ungleichheit, die mit der Verpflichtung zum Nüchternsein geschaffen sei, indem es die einen eben sehr leicht aushalten, die andern aber die größten Schwierigkeiten hätten. Das ist nun freilich eine Erscheinung, die das ganze Menschenleben beherrscht. Der eine ist im Existenzkampfe von Natur aus bevorzugt, der andere hat mit dem Leben schwer zu ringen. Wer es kann, soll die hl. Kommunion eifrig benutzen und sie gern für die Mitmenschen aufopfern, die sie entbehren müssen. Der andere soll dafür seine übrigen Pflichten treu erfüllen und die ihm verbleibenden religiösen Mittel: das hl. Bußsakrament, das hl. Meßopfer, das Gebet, die öftere gute Meinung und die innere Gottvereinigung ausgiebig verwenden. Uebrigens steht nun in vielen Fällen der Dispensweg offen. Gerade schwangere Mütter können sich die Dispens verschaffen — wenn nicht die Gefahr besteht, daß sie die Kirchenluft überhaupt nicht mehr auszuhalten vermögen.

Daß die Dispensen leicht Veranlassung zu Verwirrung bilden könnten, ist bei der allgemeinen Gewissenseinstellung der Leute gewiß. Wie die Menschen sind, pflegen sie sich zu sagen: »Wenn das dem andern erlaubt ist, warum sollte es dann nicht auch mir erlaubt sein?« Ich meine aber, daß es auch hier möglich sein sollte, durch Aufklärung vernünftige Christen zur Einsicht zu führen, daß es noch nicht genügend ist, daß jemand einen ähnlichen oder einen noch besseren Grund hat wie ein anderer, der dispensiert ist, sondern daß man auch persönlich die Dispens tatsächlich einholen muß, um ohne schwere Sünde zur hl. Kommunion gehen zu können. Vielleicht, daß es deshalb von Gutem sein könnte, wenn inskünftig in den Katechismus die Bemerkung eingefügt würde, daß man ausdrückliche Dispens haben müsse, um vor der hl. Kommunion etwas genießen zu dürfen, und daß diese aus einem wichtigen Grunde von Rom oder vom Bischof erteilt werde.

IV.

Nach dem Gesagten scheint es mir ausgeschlossen, daß die sich häufenden Indulte und Dispensen das Recht auf Epikie geben in dem Sinne, daß jemand in ähnlichen Fällen auch dringender Natur das dem andern gewährte Recht auch für sich beanspruchen könnte. Ich habe einen Fall aus dem Wallfahrtsleben im Auge. Es kommt heute oft vor, daß Leute, die am frühen Morgen im Auto nach einem Wallfahrtsorte fahren, um dort noch die hl. Sakramente zu empfangen, auf dem Wege etwas zu sich nehmen müssen und dann sehr darunter leiden und ihre ganze Wallfahrt als zwecklos ansehen, wenn sie nun am Wallfahrtsorte nicht mehr die hl. Kommunion empfangen dürfen. Ein sehr gewissenhafter Priester in der Nähe eines Wallfahrtsortes sagte mir, daß er solchen Leuten unbedenklich den Empfang der hl. Kommunion gestatte. Ich muß gestehen, daß ich eine solche Erlaubnis nicht auf mein Gewissen nehmen könnte, so sehr mich auch im Einzelfall die Verweigerung der Erlaubnis seelisch bedrängt. Hier besteht doch in keiner Weise eine Notwendigkeit zum Kommunionempfang. Schon die Wallfahrt ist in keiner Weise eine sittliche oder religiöse Forderung. Sie erreicht zudem auch ohne Kommunionempfang

ihren Zweck durch die hl. Beicht, Anhörung der hl. Messe und geistliche Kommunion. Auch trotz der neuen Vergünstigungen sehe ich keine Ermächtigung, für solche Fälle die Erlaubnis zum Empfang der hl. Kommunion zu geben.

Gerade weil die hl. Kirche daran festhält, daß ausdrücklich Dispens vorliegen muß, sehe ich keine Möglichkeit, daß Pfarrer und Beichtvater von sich aus in Einzelfällen von der alten Strenge des Gesetzes abgehen könnten — es sei denn, daß die Ordinarien gewisse Dispensmöglichkeiten mitteilen würden, oder auch für den Fall, daß eine Person sonst lange Zeit zum großen Nachteil ihrer Seele die hl. Kommunion entbehren mußte. P. O. Sch.

Brauchen wir den Familienlohn ?

(Schluss.)

In der Schweiz haben wir zwar ein höheres allgemeines Lohnniveau als in Frankreich, aber kinderreiche Familien leben auch bei uns sehr oft in recht bedrängten Verhältnissen. Und zwar nicht bloß in der Stadt, sondern nicht weniger bei den kleineren und mittleren Industrien auf dem Land. Davon wissen die Seelsorger genug zu berichten, und auch statistische Untersuchungen in Zürich und in der Westschweiz haben ein betrübliches Bild bestätigt. Darum mehrten sich auch bei uns mit Recht die Stimmen, da endlich etwas mehr für Schutz und Förderung der Familie getan werde.

Es sind nun verschiedene Hilfsmaßnahmen denkbar und auch vorgeschlagen worden. Sie mögen alle ihren Nutzen haben. Besondere Dringlichkeit und Anspruch auf Aufmerksamkeit aber haben zwei: Die Familienwohnung und der Familienlohn. Für den Frieden, das heimelige Wohlgefühl, den Zusammenhalt, die Tradition der Familie hat die geräumige, heimelige Wohnung eine kaum hoch genug zu veranschlagende Bedeutung. Darum verdienen die Sanierung der Wohnungen, die Familienhäuser, die neuen Siedlungsbestrebungen unsere volle Sympathie und Unterstützung.

Noch dringlicher aber scheint uns der Familienlohn zu sein. Und zwar nicht allein aus wirtschaftlichen und sozialen,

gesellschaftspolitischen Gründen.

Die Familie hat im Gesellschaftsganzen eine ganz eigene Stellung. Leo XIII. betont, daß das Kind nicht unmittelbar Glied des Staates sei, sondern daß es in die Familie hineingeboren, und zunächst nur so, durch die Familie, am Staate teilhabe. Der Staat ist nicht aus Individuen, sondern aus Familien zusammengesetzt. »Die Kinder sind etwas vom Vater, und gleichsam eine Erweiterung der väterlichen Persönlichkeit, und um genau zu reden, nicht unmittelbar, sondern durch die häusliche Gemeinschaft, in welche sie geboren wurden, treten sie als Teiglieder in die bürgerliche Gesellschaft ein« (Rerum novarum n. 9—11, wiederholt und bekräftigt von Pius XI. in der Erziehungsenzyklika, Divini illius Magistri n. 32). Diese Ur- und Keimzelle der menschlichen Gesellschaft hat von Natur nach dem Willen des Schöpfers eine gewisse Autonomie und Autarkie in wirtschaftlicher, kultureller, pädagogischer Beziehung. Sie bil-

det einen gewissen geschlossenen Kreis, in den keine irdische Macht mit frevler Hand eingreifen darf. »Die Familie wächst auf dem Boden eines ererbten oder selbstgeschaffenen Heimes zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammen, die für den Unterhalt ihrer Glieder aufkommt. So erfüllt sie die erste Vorbedingung des irdischen Daseins, den Lebensraum und Lebensbedarf zu sichern, ohne die der Mensch nicht aufwachsen, nicht schaffen kann. Auf dem Boden materieller Sicherung wird die Familie am leichtesten zu einer Kultur- und Geisteseinschaft.« (Siehe H. Muckermann, W. Koppers und W. Schmitt usw.).

Diese Stellung der Familie als Urzelle der Gesellschaft ist aber aufs schwerste erschüttert worden, zum Teil durch das moderne Wirtschaftsleben, das die häusliche Betriebs- und Wirtschaftsgemeinschaft auflöst und die Familienglieder von Haus und Hof weg in getrennte und fremde Fabrik- und Büroräume herausreißt, ebenso sehr aber durch den gesamten individualistischen Geist, der durch die französische Revolution in das ganze Gemeinschaftsleben verheerend eingebrochen ist.

So sehr man die Opferscheu als eine der Ursachen der Familienkrise zu beklagen hat, so wenig darf man doch übersehen, daß in früheren Zeiten der Kinderreichtum nicht nur eine wirtschaftliche Last, sondern auch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Hilfe war. Auf dem Bauernhof kann das Kind auf mannigfache Weise helfen: beim Hüten, auf dem Geflügelhof, beim Ernten, beim Obstsammeln usw., usw. Aehnlich oft beim früheren Handwerker und Kleinhändler. Ferner bedeutete eine große Verwandtschaft, Verschwägerungen usw. eine gesellschaftliche Machtstellung (man denke nur an die Familienpolitik mancher Dorf- und Kantonsgewaltigen!). Das fällt in der Stadt, in den Mietskasernen, im Industriebetrieb zum größten Teil weg. Nicht bloß, daß Kinder da sehr wenig helfen können; man kann sie oft kaum irgendwie beschäftigen und unterbringen! Der Kinderreichtum bedeutet da meist wirtschaftlich und gesellschaftlich gar nichts, wenigstens nichts Positives. Und diese gesellschaftspolitische Stellung, die auf die Volksmeinung den allergrößten Einfluß hat, diese muß vor allem geändert werden. Die Familie muß wieder eine besondere, geachtete, erstrebenswerte Stellung im Volksganzen bekommen!

Dazu nun scheint mir der Familienlohn u. a. ein ausgezeichnetes Mittel. Die Familie tritt wieder als wirtschaftliche und gesellschaftliche Einheit und als Wert vor das Volksbewußtsein. Als etwas, das es wert ist, daß das ganze Volk sich darum kümmert und dafür opfert (gerade der Schweizer denkt sehr realistisch!).

Als beste Lösung der Familienlohnfrage bietet sich dabei der Weg über die

Ausgleichskassen, im Anschluß an die Lohnausgleichskassen für die Wehrmänner.

Wie funktioniert eine solche Ausgleichskasse? Alle Lohnempfänger leisten 2 % ihres Einkommens an eine gemeinsame Kasse. Ebenso bezahlt jeder Arbeitgeber 2 % der ausbezahlten Lohnsumme an sie. Gegenwärtig bezahlt auch der Staat einen Beitrag, der ebenso hoch ist, wie die beiden

genannten Beiträge zusammen. Verwaltet werden diese Kassen aber nicht vom Staat, sondern von den Verbänden. Aus diesen gemeinsamen Kassen nun werden Beiträge an die Arbeitnehmer bezahlt, nicht nach ihrem eigenen Lohn, auch nicht nach der Leistungsfähigkeit seines Betriebes, sondern allein in Berücksichtigung seiner Familienlasten. Außer seinem normalen Leistungslohn erhält der Familienvater Zulagen für die Kinder, für gebrechliche Familienangehörige, ev. für seine alten Eltern, sofern sie im gleichen Haushalt leben. Diese Zulagen sind also nicht direkt vom einzelnen Betrieb zu tragen, sondern von den gemeinsamen Kassen, die den Ausgleich schaffen.

Diese Lösung empfiehlt sich sehr:

1. Es findet keine Verstaatlichung statt, sondern die Wirtschaft erhält die in ihr Tätigen samt ihren Familien selbst. 2. Das Prinzip des Leistungslohnes, auf das eine Qualitätsindustrie wie die schweizerische angewiesen ist, wird im Grundlohn gewahrt. 3. Die wirtschaftlichen Lasten sind für alle Beteiligten gut tragbar. 4. Dem Familienvater ist für die Familienlasten geholfen, und zwar nicht in Form eines Almosens, sondern eines Rechtsanspruches, und dies im Zusammenhang mit seinem erarbeiteten Lohn — was seine Stellung als Familienoberhaupt nur stärken kann. 5. An dem Werk trägt das ganze Volk mit, durch einen realen Beitrag. Das verankert die Bedeutung der Familie in seinem Bewußtsein. Besonders wertvoll ist dabei die Heranziehung der Ledigen, die von ihrem ersten Lohn tag an auf die künftige Aufgabe der Familiengründung hingewiesen werden. Für sie wirkt die Lohnausgleichskasse fast wie eine Spareinlage oder Versicherung für die Zeit, da sie selbst einmal aus dieser Familienlohn-Ausgleichskasse Beiträge an ihre Familienlasten erhalten sollen. Und wir Priester werden gerne zu dem hehren Werk der Familienförderung auch unser Scherflein beitragen.

Höhere technische Einzelheiten, über die Höhe und Stufung der Beträge, die Organisation der Kassen, die Auswirkungen auf Volksleben und Wirtschaft finden Interessenten in den schon erwähnten trefflichen Schriftchen von Dr. A. Studer-Auer, Solothurn, in der aller Verbreitung werten Schrift »Schweizervolk, wohin dein Weg?« von Basil Linz (Präsident des Bundes kinderreicher Familien) im Verlag Otto Walter (Olten), sowie laufend auf der »Sozialen Seite« der Samstagnummer der »Neuen Zürcher Nachrichten«.

Kolping sagte einmal: »Man muß den Kindern mehr rechte Sorge zuwenden als der ganzen übrigen Wirtschaft«, und ferner aus weiser, tausendfach bewährter Lebenserfahrung heraus: »Wo es an Brot nicht mangelt, hält die Liebe am längsten«.

Wir Priester könnten uns nur freuen, wenn auch dies wirtschaftliche Stück einer echten Familienpolitik, die der Familie die materielle Grundlage sichern und ihr überdies die entscheidende gesellschaftliche Stellung im Volkskörper und im Volksbewußtsein zurückerobern will, verwirklicht würde. Helfen wir nach Kräften dazu mit, wo uns Gelegenheit dazu geboten ist. Damit wäre ein schweres Gewicht unserer Seelsorge erleichtert. J. David, Zürich.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zum Feste des hl. Michael.

Da es ein Fest erster Klasse, sollte es auch entsprechend gefeiert werden. Es ist nicht angängig, an diesem Sonntag etwa das Fest der kl. hl. Theresia zu feiern, auch nicht pro foro externo. Es sollte nicht das Sonntags-, sondern das Festevangelium vorgelesen und darüber gepredigt werden. Es ließen sich dafür die 3 »Kinderschutzgesetze« verwenden, die der göttliche Heiland in diesem und in andern Evangelien promulgiert. Sie heißen: 1. »Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht!« Wie vielen Kindern wird verwehrt, ins Leben zu kommen! Wie vielen Kindern wird noch immer die Früh- und Otkommunion verwehrt! 2. »Wer eines dieser Kleinen ärgert, . . . soll in die Tiefe des Meeres versenkt werden!« 3. »Wer ein solches Kind aufnimmt, nimmt mich auf!« — »Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, habt ihr mir getan!« Jesus identifiziert sich mit den Kindern.

Wo es noch nicht Brauch ist, das Gebet zum hl. Michael nach der hl. Messe vom ganzen Volk beten zu lassen, führe man es ein. Den großen Exorzismus beten doch die wenigsten, um so eher soll der kleine von allen gebetet werden. Dieses Gebet kann auch bei Nachmittagsandachten und als Schulgebet verwendet werden. M.

Katholische Flüchtlingshilfe

Im diesjährigen Hirtenbrief zum eidgenössischen Bettag empfehlen die hochw. schweizerischen Bischöfe das Werk der katholischen Flüchtlingshilfe, um jenen Flüchtlingen helfen zu können, die unsere Glaubensbrüder sind und deren Notlage äußerst schwer ist. Zu diesem Zwecke wird auf den 6. Oktober ein gemeinsames Kirchenopfer verordnet. Dasselbe wird den hochw. Seelsorgern angelegentlich empfohlen. Beim schweizerischen Caritasverband wurde eigens eine Kommission für katholische Flüchtlingshilfe geschaffen, welche diese Angelegenheit an die Hand genommen hat, seitdem die Zahl der Flüchtlinge sich so vermehrte.

Es liegt auf der Hand, daß die an sich schon nicht leichte Lage der Flüchtlinge durch den Kriegausbruch in vielem noch erschwert worden ist. Die grundsätzlich ins Auge gefaßte Auswanderung ist politisch und finanziell ungemein schwieriger geworden, bald steht ihnen kein Land mehr offen oder die Kosten für die Ueberfahrt werden fast unerschwinglich. Unterdessen müssen aber die Kosten für den Unterhalt aufgebracht werden.

Alle diese Sorgen lasten auf der Kommission für Flüchtlingshilfe mit ihren Zweigstellen in Genf, Bern, Basel, Zürich, St. Gallen usw. Mit verschiedenen Aktionen hat der Caritasverband gesucht, die notwendigen Mittel aufzubringen. Das monatliche Budget nur für den Unterhalt ging in die Tausende von Franken. Durch den Winter hindurch hat während einiger Monate das Flüchtlingshilfekomitee des amerikanischen Episkopates einen Zuschuß von monatlich 1000 Dollars gespendet und damit die Aktion weitgehend unterstützt und die Schweiz entlastet, obwohl es doch zunächst die Angelegenheit der Schweiz ist und bleibt, für die Flüchtlinge, die sich im Lande aufhalten, zu sorgen. Da die

amerikanische Hilfe ausblieb, mußte in vermehrtem Maße wieder die eigene Mildtätigkeit beansprucht werden.

In verschiedener Weise wurde in Zusammenarbeit mit eidg. Behörden und mit der Nuntiatur gesucht, für die Flüchtlinge Ausreisegelegenheit zu schaffen (Zuschuß des Bundes, Vermittlung von Visen, welche dem Apostolischen Stuhle zur Verfügung gestellt worden sind usw.). Arbeitslager haben einen Teil der Flüchtlinge beschäftigt, Freiplätze wurden vermittelt, für schwierige Fälle mußte die Internierung in Aussicht genommen werden.

Der großen Öffentlichkeit ist der Einblick in die oft erschütternde Not der Einzelfälle erspart. Niemand, der Einblick hat in die Verhältnisse, kann sich dieser Not verschließen. Wir wollen hoffen, daß solches Leid unserem Lande erspart bleibe. Es ist eine Ehrenpflicht, den bedrängten Glaubensbrüdern zu helfen und so auch den Bischöfen, in deren Auftrag dieses Werk geschaffen wurde und unterhalten wird, die Erfüllung ihres Konsekrationsgelöbnisses in diesem Falle zu ermöglichen: *Vis pauperibus et peregrinis omnibusque indigentibus esse propter nomen Domini affabilis et misericors? Volo!* A. Sch.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Goldenes Priesterjubiläum. Am 24. September feierte S. G. P. Hilarin Felder O. M. Cap., Titularbischof von Gera, sein goldenes Priesterjubiläum. Es geschah, dem Wunsch des Jubilaren entsprechend, in aller Stille. Die Bedeutung dieses Jubiläums konnte aber doch nicht im Verborgenen bleiben: der Jubilar erfuhr die denkbar höchste Ehrung durch ein eigenhändiges Glückwunschschreiben Papst Pius XII., in dem die Verdienste des Gottesgelehrten und des Vertrauensmannes des Hl. Stuhles in wichtigsten Missionen vom Hl. Vater gebührend hervorgehoben werden.

Dem verehrungswürdigen Priestergreis seien auch an dieser Stelle in dankbarem Gedenken ergebenste Glückwünsche entboten. V. v. E.

Diözese Basel. H.H. Edmund Meyer, Vikar an der St. Klara-Kirche, Basel, wurde zum Pfarrer von Grenchen gewählt; H.H. Johann Estermann, Pfarrhelfer in Dagmersellen, zum Pfarrer von Eich (Kt. Luzern); X. Kreienbühl, Vikar dortselbst, zum Pfarrer von Wolhusen. — H.H. A. Bucher, Vikar in Meggen, wurde zum Katechet an der Taubstummenanstalt Hohenrain (Kt. Luzern) und deren bisheriger Direktor H.H. Hermann Bösch zum Pfarrhelfer in Hildisrieden ernannt.

Diözese Sitten. H.H. Medard Bumann wurde als Pfarrer von Saas-Almagell installiert.

Diözese Lausanne — Genf — Freiburg. H.H. Charles Delamadeleine wurde vom Staatsrat zum Präfekten des Kollegiums St. Michel ernannt.

Ein Brief des Generals an Bischof Besson.

Hauptquartier der Armee,
am 22. September 1940.

An S. Exz. Mgr. Besson,
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg,
Lausanne.
Monseigneur,

Wie ich vernehme, feiern die Waadtländer Katholiken heute (in der Pfarrei Notre Dame zu Lausanne. D. Red.) das Jubiläum Ihrer 20jährigen bischöflichen Tätigkeit. Es gereicht mir zur besonderen Freude, mich in Gedanken den unzähligen Beweisen treuer Verehrung, die Ihnen heute erwiesen werden, anschließen zu können. Seit langem war es mir vergönnt, die Tiefe Ihrer Gefühle gegenüber unserer Armee und die väterliche Zuneigung, die Sie ihr entgegenbringen, zu würdigen, ohne die die Beziehungen von Kirche und Armee nie diesen Grad der Zusammenarbeit zum Glück unseres Landes erreicht hätten. Als großer Waadtländer, der Sie, Monseigneur, sind, haben Sie die Seele unserer Soldaten verstanden; dank Ihrer Wohltätigkeit, Ihrer Güte und Ihrer unermüdlichen Hingebung hat der christliche Glaube in der Armee, der ihr allein die Gewißheit ihrer Kraft und Aufgabe geben kann, sich entwickelt und gestärkt. Gestatten Sie mir, Monseigneur, Ihrem glücklichen Einfluß und Ihrer großen Vaterlandsliebe lebhafteste Anerkennung zu zollen, wie auch mich den Gebeten anzuschließen, die heute für Sie verrichtet werden, damit Ihnen durch Gottes Hilfe noch viele Jahre der Gesundheit, des Wohlergehens und ersprißlichen Wirkens vergönnt seien.

General Guisan.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Durch Resignation des bisherigen Inhabers der Pfarrhelferpfründe in Dagmersellen ist diese ledig geworden und wird bis zum 6. Oktober nächsthin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 23. September 1940.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Im Bündner Oberland. Land und Leute der Cadi. Von Notker Curti. 182 S. mit 24 Abbildungen. Kart. Fr. 5.—, geb. Fr. 6.50. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Der durch seine folkloristischen Studien bekannte Disentiser Professor schildert in dem Büchlein die »Cadi« d. h. das Gebiet, das früher Herrschaftsgebiet des Klosters Disentis war. Die Schrift ist erwachsen aus einem vierzigjährigen Zusammenleben mit dem Volke des Bündner Oberlandes. Liebevoller Teilnahme an seinen Leiden und Freuden sprechen aus jeder Zeile, aber auch der feinsinnige Kenner der Geschichte und Kunst. P. Notker bietet die Früchte seiner Studien und Beobachtungen in einer Sprache von seltener Bildhaftigkeit, gewürzt mit köstlichem Humor. Wer schon einmal im Oberland war, wird durch die Lektüre des Buches seine Eindrücke vertiefen, und andere werden sich vornehmen, diese merkwürdige Gegend einmal zu besuchen. Liebe zu Heimat und Volk wird beim Leser geweckt und deshalb gehört das Büchlein in Pfarrbibliothek und Schriftenstand. V. v. E.

Das Buch der Familie, ein Hausbuch christlicher Lebensgemeinschaft. Aufbau und Geleitwort von P. Damasus Zähringer O.S.B. Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg bei Wien. — Ein kirchliches Familien-Stammbuch in Prachtausgabe, besonders geeignet als Hochzeitsgeschenk. Für die einzelnen Sakramente sind Gedenkblätter mit biblischen Texten und liturgischen Symbolen für die Eintragung der Daten und Namen der Familienglieder. Es ist auch genügend Raum geschaffen für eine Familienchronik. -b-

Die Bibel dem Volke. (Neuzeitliche Bibel-Hefte im Dienste der Seelsorge.)

Ziel dieses Unternehmens ist, die großen seelsorgerlichen Gegenwarts-Aufgaben durch die fast unerschlossenen und unverbrauchten wie auch unverbrauchbaren Kraft-Quellen der Heiligen Schrift zu unterstützen und zu fördern.

Vorbild ist Petrus Canisius, der große Kirchen-Lehrer, der uns den »Canisia« geschenkt hat und in den letzten Jahren seines Lebens die »Bemerkungen zu den Lesungen des Evangeliums«. Darin kommt Canisius zu der Erkenntnis, daß die Grundhaltung des christlichen Lebens wesentlich von der Bibel, im Besonderen von den Evangelien ausgeht und auszugehen hat!

Mittel sollen sein: volkstümlich geschriebene, nach Inhalt und Ausstattung gediegene und billige Bibel-Hefte, die leicht verkauft und verschickt werden können. In den erschienenen Heften begegnen uns zunächst einige der bedeutendsten der über 70 Gestalten des Neuen Testaments; ihnen werden sich später auch eine Anzahl der über 150 Gestalten des Alten Testaments anschließen. — Eine weitere Serie von Bibel-Heften sucht das Volk mit den eigentlichen Schrift-Texten bekannt zu machen. — Eine dritte Reihe, »Kleine Bibel-Kunde«, sucht die geschichtlichen, geographischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge und Hintergründe des biblischen Geschehens aufzuzeigen. — Die Bibel-Hefte sind geeignet im Laufe der Jahre auch für die einfachsten Leute zu billigsten Erstkosten eine biblische Hausbücherei abzugeben.

Herkunft: Die Bibel-Bändchen wachsen aus der praktischen Seelsorge heraus und wollen der Seelsorge dienen. Wissenschaftliche Zuverlässigkeit, echte Volkstümlichkeit und warme seelsorgerliche Aufgeschlossenheit verbinden sich, um das heilige Gut das Glaubens in seinem Urglanz und seiner Echtheit, in seiner Ursprünglichkeit und Lebensfülle aufleuchten zu lassen.

Gelegenheit zur Verbreitung sind: Einkehrtage, Exerziten, Volksmissionen, Vereinsvorträge, Bibelrunden, Heimabende, Braut- und Konvertiten-Unterricht, Schulentlassung und Patrozinien. Die Bibel-Hefte eignen sich auch für Schriften-Stände, für Schriften-Apostolats-Gruppen der Jungmannschaften, der Kongregationen, des Blauring, der Pfadfinder und Gesellenvereine. Sie können auch von Haus zu Haus getragen, und von Hand zu Hand gegeben werden; vor allem aber von Menschen starken und gesunden Glaubens zu Bruder und Schwester, deren Glaubens-Leben gelitten hat oder gar abgestorben ist.

So soll das lebendige Wort des Seelsorgers durch das geschriebene Wort unterstützt und vertieft werden. Pius X. hat vor mehr als 30 Jahren die Tabernakel unserer Altäre wieder geöffnet. Jetzt ist die Zeit gekommen, daß auch die Bibel wieder geöffnet werde! »Vulgata« soll die Bibel wieder werden, das heißt: Das beim Volke verbreitete Buch!

Dazu will die Sammlung »Die Bibel dem Volke« eine Handreichung und Hilfe sein!

N.B. Die nächsten im Kanisius-Werk, Freiburg erscheinenden Hefte sind: Maria, Magd und Mutter; ein biblisches Marienbild, befreit von aller hergebrachten Draperie. Ferner: Johannes, der Vorläufer des Herrn; der Mann an der großen Wende der alten Zeit hat auch unserer Zeitenwende vieles und wesentliche zu sagen. -u-

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.		Uebertrag Fr. 32,756.35
Kt. Aargau:	Muri, aus einem Trauerhause 100; Fahr, löbl. Kloster 20; Baden, Bettagsopfer von Ungenannt 200; Hermetschwil, Hauskollekte 135;	Fr. 455.—
Kt. Appenzell A.-Rh.:	Gais	Fr. 18.65
Kt. Baselland:	Arlesheim, Legat der Anna Emma Madeux sel.	Fr. 500.—
Kt. Baselsstadt:	Basel, a) St. Joseph, Opfer und Gaben I. Rate (dabei zwei à 50) 324.20, b) St. Johannes Bosco 110;	Fr. 434.20
Kt. Bern:	Zwingen, Hauskollekte 168.40; Cornol, Beiträge pro 1938-40 à 10 = 30; Saiguelégier, Legat der Frau Math. Dongé-Bouille sel. 500;	Fr. 698.40
Kt. Freiburg:	Rechtthalten, Inst. Gauglera 5; Freiburg, Académie 10; Bulle, Inst. Ste. Croix 5;	Fr. 20.—
Kt. Graubünden:	Cama 2; Conters 3; Buseno 8; Untervaz, Hauskollekte 202.50; Rossa, Hauskollekte 22; Flims-Waldhaus, Kollekte 40; Tarasp, Hauskollekte 83; Davos, Pension Strela 5;	Fr. 365.50
Kt. Luzern:	Eich, Hauskollekte 225; Hochdori, Inst. Baldegg 10; Sörenberg, Kuratkaplanei 20.70; Beromünster, Pfarrei St. Stephan, Hauskollekte (ohne Gunzwil) 500; Luzern, von Ungenannt 3; Schötz, Spende von ungenannter Person 500; Adligenswil 52; Luthern, Haussammlung 670;	Fr. 1,980.70
Kt. Obwalden:	Sachseln, Gabe von Ungenannt 200; Lungern, Gabe von Ungenannt 100;	Fr. 300.—
Kt. Schwyz:	Muotathal, Filiale Bisisthal 14; Schwyz, aus einem Trauerhause 100; Ingenbohl, Kinderheim Paradies 5;	Fr. 119.—
Kt. Solothurn:	Olfen, Gabe von Victor Meyer 20; Solothurn, a) Mar. Männerkongregation 20, b) Gabe von Ungenannt 500, c) Kloster Nominis Jesu 2; Gretzenbach 52.20; Breitenbach, Bezirkspspital 2;	Fr. 596.20
Kt. St. Gallen:	Untereggen, Hauskollekte 106; Vättis 42; Weesen, a) Hillspriesterheim 10, b) Frauenkloster 30; Gähwil, Geburtstagsgabe von der St. Jddaburg 70; St. Gallen, a) Dompfarrei, Sammlung I. Rate 500, b) von Ungenannt 5;	Fr. 763.—
Kt. Thurgau:	Wängi, Statthalterei Sonnenberg 10; Lemtmerken, Vermächtnis der Frl. Marie Miltz sel., Hofen 200; Tänikon, Legat aus einem Trauerhause 200; Diebenhofen, von Ungenannt 1;	Fr. 411.—
Kt. Wallis:	Sitten, Kapuzinerkloster 5; St. Maurice-de-Lagues, von Ungenannt 2;	Fr. 7.—
Kt. Zug:	Cham, Gabe von Ungenannt in Hünenberg 500; Baar, Kinderheim Walterswil 10; Walchwil, a) Hauskollekte 576, b) Erholungsh. St. Elisabeth 2; Zug, a) Salesianum 10, b) Gabe v. J. 20;	Fr. 1,118.—
Kt. Zürich:	Schlieren, Hauskollekte 435; Schönenberg, Hauskollekte 170.50; Wald, Hauskollekte 710; Richterswil, Hauskollekte I. Rate 300; Zürich, a) Herz Jesu-Pfarrei, Missionsstation Hard 274, b) Marienheim 2, c) Vinzenzheim 3; Affoltern a. A., Gabe von M. L. 5; Turbenthal, Hauskollekte 230;	Fr. 2,129.50
		Total Fr. 42,672.50

B. Ausserordentliche Beiträge.		Uebertrag Fr. 98,000.—
Kt. Aargau:	Vergabung von Ungenannt im Aargau mit Nutznießungsvorbehalt	Fr. 6,000.—
Kt. Luzern:	Vergabung aus dem Kt. Luzern	Fr. 1,000.—
	Vergabung von Ungenannt in Meggen mit Nutznießungsvorbehalt	Fr. 5,000.—
	Legat von Jungfrau Josepha Zimmermann sel., Obigstärndli, Beromünster	Fr. 1,000.—
	Vergabung vom Lindenberg	Fr. 5,000.—
Kt. St. Gallen:	Legat der Frl. Ida Rutishauser sel. in Wil	Fr. 4,000.—
		Total Fr. 120,000.—

C. Jahrzeitstiftungen.	
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Sachseln mit jährlich je einer hl. Messe in Meilen und Flims auf 30 Jahre	Fr. 300.—
Jahrzeitstiftung für eine ungenannte Stifterin im Kanton Luzern und ihre Eltern mit monatlich je einer hl. Messe in Menziken und Neuhausen auf 25 Jahre	Fr. 3,600.—
Zug, den 17. September 1940.	

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Abbruch der kath. Kirche Aarau

Zu verkaufen: Kirchenportal, Kirchentüren, Fenster- und Türeinfassungen in Sandstein, Sandsteinsäulen, Kirchenfenster, Emporenbrüstung. Alles gut erhalten. Bis ca. 15. Oktober zu besichtigen. Sich zu wenden an die

Hoch- und Tiefbau A.-G., Aarau. Telephon Nr. 2 28 55

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER & LUZERN
 Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**
 Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
 Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

Priester-Exerziten

im Kirchhaus Dübznang (Thurgau)

von Dienstag, den 8. Oktober, abends, bis Freitag, den 11. Oktober, abends.



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Soeben erscheint:

Kleiner Katechismus

von Hermann Bösch.
8. neubearbeitete Auflage.
92 Seiten, in Leinwand gebunden 80 Cts.

Die Neuauflage bringt eine *neue Einteilung des Stoffes*. An Stelle der bisherigen drei Hauptstücke setzt der Verfasser folgenden Aufbau: 1. Gott, der allmächtige Schöpfer; 2. Gott, der allweise Gesetzgeber; 3. Gott, der liebevolle Erlöser; 4. Gott, der Heiligmacher in seiner Kirche; 5. Gott, der getreue Seligmacher. Dazu Gebete, Meß-, Beicht- und Kommunionandacht.

Die *Fragestellungen* sind vielfach verbessert, der Gebetsteil erweitert.

Die *typographische Gestaltung* ist bedeutend schöner und erleichtert den Kindern das Lesen.

»Die Hauptabsicht dieser Neuauflage ist die gleiche wie die der früheren Auflagen, die Sprache so zu gestalten, daß sie viel leichtfaßlicher wird als jene der üblichen Kleinen Katechismen. Das ist dem Verfasser sehr gut gelungen.«
(Prof. Franz Bürkli)

Verlag Räber & Cie. Luzern

Zu verkaufen

Die Kirchgemeinde Villmergen ist in der Lage, ein gut erhaltener

Sprecher-Flügel

zu verkaufen. Angebote sind an das Präsidium der Kirchenpflege zu richten, welches auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Die Kirchenpflege.

GENF

Angesehene Genfer Familie bietet jungen Leuten aus guter Familie *schönes, angenehmes Heim*.

mit guter Verpflegung. — Alle weitere Auskunft erteilt
HH. Pfarrer Carlier,
Curé de Ste Thérèse, Genf.

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

INSERIEREN bringt Erfolg



Adolf Bick WIL

Kirchengoldschmied

empfehlte seine gute und reelle Werkstatt für kirchliche Kunst

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Gesucht in Landpfarrhof gesunde

Haushälterin

selbständig und erfahren in allen Haus- und Gartenarbeiten.
Zuschriften unter Chiffre 1416 an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung

Priester

sucht Stelle als Hilfsgeistlicher und Chordirektor oder Organist, eventuell in der Umgebung Berns, nur für Sonntag und Feiertage und Proben.
Anfragen unter Nr. 1420 vermittelt die Expedition der Kirchenzeitung.

Alleinstehende

Person

in Küche, Haushalt und in der Krankenpflege erfahren, kaufmännisch gebildet, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. Beste Referenzen.
Adresse unter Nr. 1428 bei der Expedition des Blattes.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Tochter

anfangs der 40er Jahre, die in Haus- u. Gartenarbeiten gut bewandert ist, sucht Stelle bei geistl. Herrn. Suchende war schon viele Jahre in diesem Berufe tätig.
Zuschriften unter Chiffre 1424 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Ztg.

Pfarr-Haushälterin

tüchtig und erfahren in Haus und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus.
Adresse zu erfragen unter Nr. 1427 bei der Expedition des Blattes.

Ordenspriester

der unerwarteterweise nicht nach Frankreich zurückkehren kann, Schweizerbürger, 52 Jahre alt, der drei Landessprachen gründlich mächtig, sucht ganz bescheidene Stelle zur Aushilfe, z. Beispiel als Frühmesser, Kurgestlicher oder Hauslehrer, oder auch wenigstens billige Pension und Zimmer. Celebret in Ordnung. — Angebote sind an das Pfarramt Schwende (Appenzell Inner-Rhoden) zu richten.

So werde ich

ein gutes Kind

Ein Büchlein für die Erstbeichtenden von Franz Bürkli, Lwd. Fr. 1.-

Verlag Räber & Cie. Luzern

Für den Monat Oktober

Der heilige Rosenkranz

Augner, Alfons Maria: Rosenkranzkinio.

Eine neue Art und Weise den Rosenkranz andächtig beten zu lernen. Kartonierte Fr. 1.20

Guardini, Romano: Der Rosenkranz unserer lieben Frau.

Kartonierte „ 1.40

Montfort, Ludwig Grignon: Der Heilige Rosenkranz.

Das wunderbare Geheimnis der Bekehrung und des Heiles. „ 1.—

Die Mutter des Herrn

Cohausz, P. Otto: Maria in ihrer Uridee und Wirklichkeit.

Kartonierte „ 5.35

Dillersberger, Josef: Die Stimme Deines Grußes.

Gedanken u. Betrachtungen über das Salve Regina. Kartonierte Fr. 3.80, Leinen „ 5.05

Kastner, Ferd.: Marianische Christusgestaltung der Welt.

Leinen „ 6.75

Scheeben, Mathias Jos.: Die bräutliche Gottesmutter.

Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben und für weitere Kreise bearbeitet. Leinen „ 5.60

Weigert, Jos.: Mutter des neuen und ewigen Bundes.

Ueber die heilsgeschichtliche und persönliche Größe der Mutter Jesu. Leinen „ 6.75

Willam, F. M.: Das Leben Marias der Mutter Jesu.

Mit vielen Bildern. Leinen „ 9.—

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern